

Merkblatt zum Bezug von Jokertagen sowie Handhabung von Absenzen an der Sek P der Kantonsschule Solothurn

In Anlehnung an die Vollzugsverordnung des Volksschulgesetzes gelten an der Kantonsschule Solothurn folgende Bestimmungen für den Bezug von Jokertagen:

Grundsätze

- Bei Jokertagen handelt es sich um zwei freie Tage, die ein Schüler oder eine Schülerin während eines Schuljahres beanspruchen darf.
- Jokertage können dort eingesetzt werden, wo die Voraussetzung für eine ordentliche Dispensation nicht erfüllt ist. Sie können also z. B. für Ferienverlängerungen eingesetzt werden.
- Jeder bezogene Jokertag gilt als ganzer Tag, auch wenn an jenem Tag der Unterricht nur während eines halben Tages stattfindet.
- Das Konrektorat bestimmt, ob bei besonderen Schulanlässen keine Jokertage bezogen werden können (siehe unten).
- Die Nacharbeit des verpassten Stoffes liegt in der Verantwortung der Schülerin bzw. des Schülers. Es gilt das Holprinzip.
- Verpasste Prüfungen werden nachgeholt. Die Lehrpersonen müssen im Vorfeld von der Schülerin bzw. dem Schüler informiert werden.
- Nicht bezogene Jokertage verfallen.
- Nicht unter die Regelung von Jokertagen fallen Absenzen, die im §26^{bis} der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz gesetzlich verankert sind.

Vorgehen

- Der Schüler resp. die Schülerin meldet den Bezug bei der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer mindestens 1 Woche im Voraus an (inkl. elektronische Visierung durch Erziehungsberechtigte). Der Abwesenheitsgrund lautet «Jokertag».
- Wird die Frist von 1 Woche nicht eingehalten, entscheidet das Konrektorat über die Gewährung des Jokertages.

Kontrolle

- Für die Kontrolle bezogener Jokertage ist die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer zuständig.
- Bezogene Jokertage werden im Zeugnis als entschuldigte Absenzen ausgewiesen.

An folgenden Tagen im Schuljahr 2025/2026 können die P24er-Klassen keine Jokertage beziehen:

- Während der oblig. Informationsveranstaltung «Achtung Liebe» im November 2025
- Während der Tests im Rahmen von Check S2 von Januar bis März 2026
- Verkehrsunterricht Mai/Juni 2026
- Sporttag Ende Juni 2026

Die genauen Daten dieser Anlässe sind jeweils im betreffenden Online-Terminkalender im GISY oder auf der Homepage ksso.so.ch abrufbar.

Handhabung Absenzen

Die Erfassung der Absenzen erfolgt in KASCHUSO.

Absenzengründe gemäss § 26^{bis}* der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz können [hier](#) nachgelesen werden.

Solothurn, im Juli 2025

Matthias Kocher Konrektor Sek P